

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Oberer Müllersgrund" - Stadt Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Ergänzungssatzung:

## § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Brotterode-Trusetal werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.1000) ersichtlichen Darstellung ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 11.10.2016 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

## § 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt
- offene Bauweise (o)
- nur Einzelhäuser zulässig

## § 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen des Flurstücks 63/2 Gemarkung Trusen durch den Eingriffsverursacher 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laubbäume anzupflanzen (siehe Pflanzlisten unter Pkt. 5.9 "Naturschutzrechtlicher Ausgleich" der Begründung).  
Bezüglich der Pflanzqualität gilt:  
Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibeck)  
Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibeck).  
Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

## Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahme

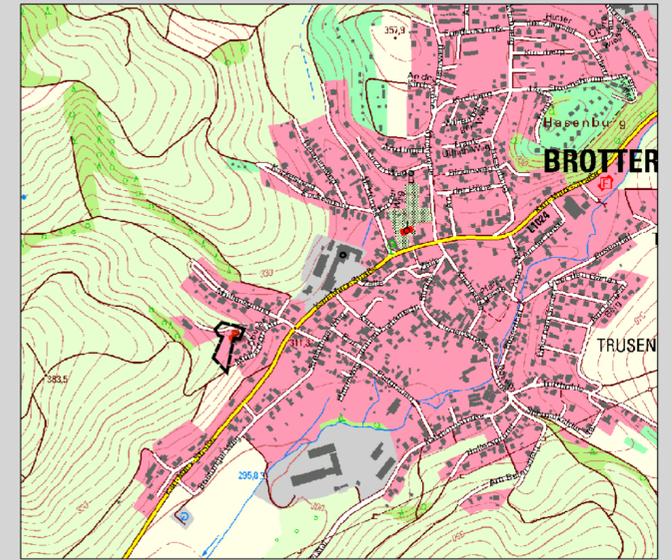
Auf dem Flurstück 66/2 wird eine Erhaltungsmaßnahme des Großgrünbestandes festgesetzt.

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

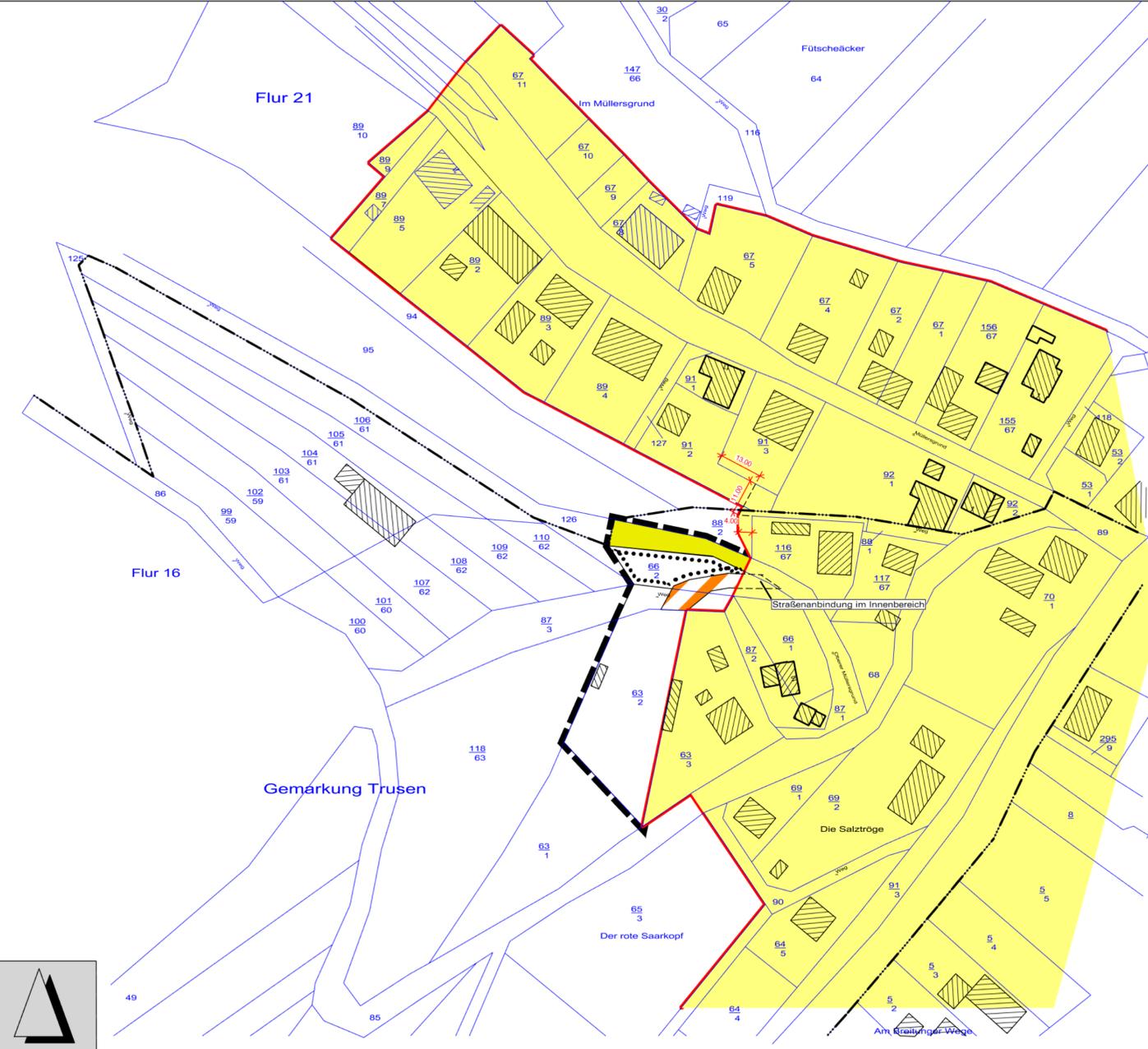
Brotterode-Trusetal, den ..... Bürgermeister .....  
Siegel -K. Koch-

# Lageplan



# Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flurgrenze
- Katastergrenze
- Flurstücksnummer
- Bemaßung in Meter
- Gebäude eingemessen (ALK)



# Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (Stand: 21.03.2016)
2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am ..... unter Beschluss-Nr.: .....
3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am ..... unter Beschluss-Nr.: .....
4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... (Vorentwurf) und vom ..... bis ..... (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... unter Beschluss-Nr.: ..... die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... die Ergänzungssatzung "Oberer Müllersgrund" als Satzung unter Beschluss-Nr.: ..... beschlossen (Satzungsbeschluss).
8. Die Stadt Brotterode-Trusetal hat am ..... nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Brotterode-Trusetal, den ..... Bürgermeister .....  
Siegel -K. Koch-

# Planungsstand

Vorentwurf	Stand:	09.12.2016
Entwurf zur Auslegung	Stand:	13.02.2017
Satzung	Stand:	07.08.2017

# Planungsträger

Stadt Brotterode-Trusetal

# Auftragnehmer

Planungsbüro Kehrer & Horn  
Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272 - 0  
Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer

Unterschrift:

AKT-Stempel:

